

## Hinweise bei Zahlungsschwierigkeiten

### Hohe Rechnung – hohe Mahnung? Was tun bei Zahlungsschwierigkeiten?

Kann ich das Problem mit einer Bank (Kredit) lösen? Kann ich vielleicht Hilfe bei staatlichen Einrichtungen, wie z.B. Job-Center, Landkreis Hildesheim etc. stellen, bzw. beantragen?

Wenn Sie keine andere Möglichkeit zur Lösung sehen, setzen Sie sich schnellstmöglich mit unserem Forderungsmanagement schriftlich in Verbindung.

Am besten unter [Forderungsmanagement@uewl.de](mailto:Forderungsmanagement@uewl.de) und teilen Sie uns Ihr Anliegen mit.

### Was tun bei einer Sperrandrohung und Zahlungsschwierigkeiten?

Energie- und Wasserkunden, die ihren Zahlungsverpflichtungen in den vereinbarten Fristen trotz Mahnungen nicht nachkommen, droht die Lieferungsunterbrechung (= Sperrung) der Netzanschlüsse. Zusammen mit der Androhung des Termins zur Sperrung des Anschlusses bieten wir Ihnen eine **Abwendungsvereinbarung** an. Dieses Angebot ist befristet und gilt nur bis zur geplanten Sperrung der Netzanschlüsse.

### Was bedeutet „Abwendungsvereinbarung“?

In einer schriftlichen rechtlichen Übereinkunft mit uns verpflichten Sie sich, die aufgelaufenen Forderungen in max. 6 zinslosen Raten zu begleichen. Für die Dauer der Abwendungsvereinbarung werden die Anschlüsse nicht gesperrt. Dabei ist wichtig, die festgesetzten Raten pünktlich und vollständig zu zahlen. Die laufenden Abschlagszahlungen sind ebenfalls pünktlich und vollständig zu zahlen. Andernfalls erlischt die Abwendungsvereinbarung – und der Versorger ist zur sofortigen Sperrung der Anschlüsse berechtigt.

Eine Mustervereinbarung hierzu finden Sie in unserem Downloadcenter: <https://www.uewl.de/service/downloadcenter.html> unter der Rubrik „Forderungsmanagement“. Einfach herunterladen, vollständig ausfüllen und unterschreiben. Die Vereinbarung muss **mind. 2 Werkzeuge vor dem Sperrtermin** bei uns eingehen. Verspätete Abwendungsvereinbarungen werden nicht mehr berücksichtigt und führen zur Sperrung des Anschlusses.

### Was tun, wenn der Anschluss gesperrt wurde?

Setzen Sie sich umgehend mit unserem Forderungsmanagement in Verbindung. Erfragen Sie die genaue Höhe der aufgelaufenen Forderung und der angefallenen Kosten der Unterbrechung und ggf. die Kosten der Wiederherstellung des Anschlusses. Teilen Sie uns zeitnah per Foto mit Zeitnachweis Ihre Zählerstände mit. Für Kreditinstitute oder staatliche Einrichtungen, wie z. B. das Job-Center / Landkreis, können wir Ihnen eine Aufstellung zusenden oder persönlich übergeben, die Sie dann dort bei Bedarf einreichen können.

Nach Zahlungseingang werden wir unverzüglich ohne schadhaftes Verschulden (so schnell wie möglich) Ihren Anschluss für die Öffnung einplanen. Dazu ist zwingend eine Telefonnummer notwendig, um den Termin mit Ihnen abzusprechen. Ihre Anwesenheit ist dafür erforderlich.

Haben Sie noch Fragen? Unser Forderungsmanagement ist unter 05182-588-444 oder per E-Mail [Forderungsmanagement@uewl.de](mailto:Forderungsmanagement@uewl.de) gern für Sie da.